

1. Satzung vom 13.10.2006

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schindhard vom 5. September 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 Euro.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Schindhard, den 13.10.2006

